

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup und Jacob Klein.

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob**

Tarangambadi, 01.01.1746-29.12.1746

12. - 13. Januar 1746

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-180901

Mortan von dieser Thorsit ab, sie waren aber alle vom Daben brennend.
 Eine nahe Tabig nachwende frome Christliche Wittwen fragen, ob sie auch an
 solchem Grund Theil haben. Die Antwort ist: Gott kann es nicht für solchen
 Tausch. Noch befinde sich eine andere Christliche Familie, wo sie ab
 in Schawcia sehr vergnügt austrif. Die sagte, wie sie in voriger Nacht die Vision
 in ihrer Auflösung vermisst hätte, aber umsonst. Ich fragte sie, ob sie denn
 sich noch beirratet sey. Sie sagte ja, der Herr Jesus hat meine Bräutigam ge-
 selget, ich habe mich sehr zu freuen, und zum Himmel zu gehen. Ich werde
 da sie im Glauben und Geduld auf den übrigen den Wort der Ermahnung
 hing. Da zwar keine Zeit hing, sollte noch mit verstorbenen Gärten
 Gelegenheit am Wort zur Erbauung zu haben, und sie von der Mosek
 dieser Tabig abzuwaschen.

Tabig

Jan 12^{ten} Jan: wurde auf dem Wege nach und in Tileiarki und Sengi,
 dencarei mit einigen Gärten und Christen, nach beendigten Umständen,
 zum Teil ihrer Dahlen gerathet. Einer Christin und ein paar Gärten eines
 Tatterer, so einem Aufstehen, wurde auf ein Wort der Ermahnung
 zu danken.

Ernennung

Jan 13^{ten} Jan: Gärten wurden den Adam Villman in der Tamulischen Ge-
 meinde im 1^{ten} V. 1^{ten} die nachher signifikanten prominenten Villman eingeweiht
 und dieselben am 30. Halm zur Freude, Lob und Dankbarkeit gegen Gott
 für alle in vorigen Jahr von Gott empfangene geistliche und leibliche
 Wohlthaten verordnet. Tabig sie sich erinnert werden, für ihre Wohlthaten
 der flüchtig zu danken.

Ernennung
Einige Geistliche

Die wurde nach und in Harandamagalam am Sutterer Dorf selbst,
 auf einem Acker mit formaler Zusage Daben zu ein fünfzig Gärten
 der nachher einige Gärten, und der einige Gärten von dem Halm, ange-
 pflanzt. Die zu Sutter waren vom verstorbenen Dabeng gegen die
 Weisheit. Gott erbarnte sich über! Sutter sagte, man möchte ihn auf einen
 Feind der Daben, Nannan Strulen, und der Tamulischen Gärten dimittir-
 ren, weil er ihn sehr nötig bedürfe. Man sagte ihm, daß der Dabeng
 aber einen kleinen Priester abgab, indem er einigen Leuten einen
 go.

Gab aber noch sage, und übrigen, daß er abmal aufgemacht, daß er nochmal bei
 mir komme, daher wolle er ihn noch in der Schule lassen, künftigh malte man ihn aus
 selben nicht nachsagen, so er radete abmal zu sagen. Ein andrer hinde aber und
 ihm hängen, sagte zu ihm: sie kommen und rufen dich selbst, und du willst den Tag
 den abreisen? Weil du dich sehr verlaufen, noch 170 Lente mehr hängen, das
 rader-Loch immer noch hängen; dich gefesse selbst, und würde den gegen,
 wichtigen Christen noch ein Wort der Ermahnung zu geben.

Am 15^{ten} Jan. Briefliche der Unter-Estaten Sinaapper an den Sumbay
 gonam, ihm zu sagen, daß er selbst unter den Javanen die Wort Gottes wieder
 in die Hände und der selben Verführung vertheidiget, und sie zum Tausch des lebendigen
 Gottes eingeladen hat. Einige hinde haben ihn in aller Art selbst gedrehtliche
 hängen, gemischt, namlich wir sind geringe Leute, die diese Taten nicht verstehen,
 die misstet mit den Großen, denen zu dem iten, wir wissen ab wie die andere
 Menschen, und können nicht noch diese Taten haben. Dort hat er sich zum
 ersten unsere Christen zusammen gebracht und mit ihnen die Last der Gerechtigkeit
 sie gezeigt, wie er sich hängen, so viel zum f. Abendmahl gemeldet, so
 hat er gelehrt, und mit ihnen die Taten vom f. Abendmahl abgeschiedet:
 darauf der Landprediger Diogo gekommen, und ihnen die f. Abendmahl gelehrt
 ist. Dieser dem hat der Unter-Estaten in Karajalam bei Abreise die
 Schlüssel der unsere Schule, die mit zwei hinden vermauert ist, einige Tage bevor,
 ihn misstet. Und da er bei einem vermauert hängen, dasselben Ort um einen
 brennenden Platz zur Schule angestrichen, set er ihm die Antwort gegeben: ab
 Lente nicht gegeben, daß er eine Christliche Schule zu einem solchen angestrichen
 man Ort anlegen, er solle dazu ein geringes Loth ermaffen, so set er, der
 Unter-Estaten, darauf geantwortet: wir haben ja unsere Kinder, daß sie
 ihnen selbst und ihrer Obrigkeit zuversichern, sie zu sollen, und dabei hat er ihm
 die wir die Gebot gezeigt, und er läßt. Darauf war er ganz still gewesen,
 den, und sollte nachsehen, sobald die Pongöl fast zu Ende ist, ihn zu einem
 Platz beifällig zu sein.

Brief an
 den Land.

Edem, brachten der Statuten Rajanaicken, der Unter-Estaten Arhagappen
 und der Gefallen, Mutter Thawre gleichfalls Briefe von ihm Monarch. Verordnungen.

Vergleichen